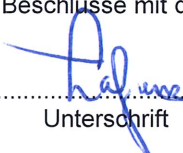


Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung Mucheln

vom 21.04.2022 im Dorfgemeinschaftshaus Mucheln

Beginn: 19:30 Uhr - Ende: Uhr 21:30 Uhr

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 14 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nummern 1 bis 18 (i. W. achtzehn)


.....
Unterschrift

–

Anwesend:

a) stimmberechtigt

Bgm. Dr. Wolfgang Junge

(als Vorsitzender)

GV Wilhelm Bern

GVin Marianne Stoltenberg ab TOP 4

GV Florian Reese

GV Jens Lüth

GV Thorben Krüger

GVin Anna-Lena Meyer-Band

GV Hans-Jürgen Schwark

Es fehlt entschuldigt: GVin Birgit Röhling-Lütt

b) nicht stimmberechtigt

Sybille Lafrenz, Protokollführerin

Herr Czierlinski – Planungsbüro Czierlinski

Es fehlte:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

–

Die Mitglieder der **Gemeindevertretung Mucheln** waren durch Einladung vom auf **Donnerstag**, den **21.04.2022** zu **19.30 Uhr** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung – Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.12.2021
5. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021
6. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Mucheln für das Gebiet „südlich des Grundstückes Dorfstr. 17, westlich der Dorfstraße 11-15 und nördlich der Dorfstraße 7c sowie östlich einer landwirtschaftlich genutzten Fläche im Ortsteil Mucheln“ - Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss - (Fläche Kniest)
7. Vorstellung der Stellungnahmen von der Kreis- und Landesplanung zur Planungsanzeige Freiflächen-solaranlage Hasselburg
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 3. Änderung des F-Planes der Gemeinde Mucheln für die beiden Teilgebiete “ der landwirtschaftlichen Flächen südlich der Siedlung Hasselburg, östlich und westlich des Neuhegener Weges und nördlich der Straße „Darland“ sowie der landwirtschaftlichen Flächen nördlich der Gemeinde Mucheln und westlich der Plöner Landstraße“ –Aufstellungsbeschluss-
9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 2 der Gemeinde Mucheln für das Gebiet “ der landwirtschaftlichen Flächen südlich der Siedlung Hasselburg, östlich und westlich des Neuhegener Weges und nördlich der Straße „Darland“ –Aufstellungsbeschluss –
10. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Mucheln für das Gebiet “ der landwirtschaftlichen Flächen nördlich der Gemeinde Mucheln und westlich der Plöner Landstraße“ - Aufstellungsbeschluss-
11. Beratung und Beschlussfassung über verkehrsberuhigende Maßnahmen Kreuzung Achterrumredder - Alter Schulweg sowie Winterfeld
12. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung einer Geschwindigkeitswarntafel
13. Berichte der Ausschussvorsitzenden
14. Verschiedenes

Nach Vorlesung der Tagesordnung wird diese auf Antrag des Bürgermeisters wie folgt erweitert:

Als neue TOPs:

4. Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin
5. Umbesetzung von Ausschüssen
6. Neuwahl der/s Vorsitzenden für den Finanzausschuss
14. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an einer noch zu beauftragenden gemeindeübergreifenden Standortalternativenprüfung mit Erstellung eines Standortrahmenkonzeptes in den Photovoltaikfreiflächen planenden Gemeinden

Weitere Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge wurden nicht eingebracht. Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

BGM Junge begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Zuhörer sowie den stadtplaner Herrn Czierlinski vom Planungsbüro Bormhöved. Er stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

2. Genehmigung der Tagesordnung – Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Die Tagesordnung ist frist- und formgerecht zugegangen und wird mit den ergänzten TOP s

4. Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin
5. Umbesetzung von Ausschüssen
6. Neuwahl der/s Vorsitzenden für den Finanzausschuss
14. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an einer noch zu beauftragenden gemeindeübergreifenden Standortalternativenprüfung mit Erstellung eines Standortrahmenkonzeptes in den Photovoltaikfreiflächen planenden Gemeinden

genehmigt

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend

Abstimmungsergebnis: **7 Ja-Stimmen**

3. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner bemängelt den geringen verkehrsberuhigenden Effekt der aufgebrachten Straßenmarkierungen. In den Straßen Achterrumredder, Dweerredder und Alter Schulweg würde weiterhin keine Rücksicht auf die Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km genommen werden.

Bürgermeister Dr. Junge erklärt, dass beabsichtigt ist, im Laufe der Sitzung weitere Maßnahmen zur Entschärfung der Situation zu beraten. Der Bauausschussvorsitzende

Florian Reese verweist dazu auf den TOP 15 „Fahrbahnschwellenanschaffung im Kreuzungsbereich Achterrumredder“ sowie TOP 16 „Anschaffung einer Geschwindigkeitstafel“, die an wechselnden Orten im Gemeindegebiet eingesetzt werden soll. Diese misst die Geschwindigkeit und speichert sie, um so verlässliche Zahlen für eine noch zu beantragende Blitzeraktionen zu erwirken.

Eine Einwohnerin aus Sellin berichtet von Ihren Befürchtungen, dass fahrradfahrende Kinder von rücksichtslosen Autofahrern mit Tempo 50-70 verunfallen könnten und bittet die Anschaffung weiterer Schwellen zu überdenken. Ihrer Meinung nach entsteht nur dort ein geschwindigkeitsbegrenzender Effekt, wo die Schwellen liegen. Nach deren Überquerung wird die Geschwindigkeit wieder angehoben.

GV Reese hofft, dass die noch anzuschaffende Geschwindigkeitstafel dazu beiträgt, dass die Autofahrer geschwindigkeitsbewusster fahren.

Ein weiterer Einwohner bemängelt das Wildcampen von Wohnmobilen am Tresdorfer See und fragt nach Möglichkeiten, dieses in diesem Jahr zu unterbinden. Herr Dr. Junge zeigt die Schwierigkeiten auf, dagegen ordnungsrechtlich vorgehen zu können. Das Problem ist bekannt und es wird weiterhin nach Lösungen gesucht werden.

Aus dem Publikum kommt die Anmerkung, dass das Herumliegen von Hundekotbeuteln überhandnimmt, zumal die Gemeinde darum gebeten hat, die Hundekotbeutel nicht in die öffentlichen Mülleimer zu entsorgen. Herr Dr. Junge teilt dazu mit, dass bei weiterer Nutzung der öffentlichen Mülleimer vor allem im Sommer ein bestialischer Gestank aus diesen austrete und dies für die ehrenamtlichen Ausleerer aber auch für die Schulkinder am Buswartehäuschen unzumutbar sei. Er bittet die Hundebesitzer daher den Müllcontainer an den DGH's zu nutzen bzw. ihre Hundekotbeutel mitzunehmen und in der eigenen Mülltonne zu entsorgen.

4. Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin

Herr Bürgermeister Dr. Junge teilt mit, dass GV Holger Marten aus persönlichen Gründen sein Mandat niedergelegt hat und verpflichtet gemäß § 33 Absatz 5 der Gemeindeordnung Frau Marianne Stoltenberg als nachgerücktes Mitglied der Gemeindevertretung durch „Handschlag“ auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten, führt sie in ihre Tätigkeit ein und heißt sie herzlich in der Runde der Gemeindevertreter*innen herzlich willkommen. Er dankt Herrn Marten für 19 Jahre Mitarbeit in der Gemeindevertretung, davon auch teilweise als Ausschussvorsitzender.

5. Umbesetzung von Ausschüssen

Für das ausgeschiedene GV-Mitglied Holger Marten wird Frau Marianne Stoltenberg vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

6. Neuwahl der/s Finanzausschussvorsitzenden

Für den ausgeschiedenen Finanzausschussvorsitzenden Holger Marten wird die Gemeindevertreterin Anna-Lena Meyer-Band vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

7. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.12.2021

Das Protokoll der Sitzung vom 16.12.2021 ist den Gemeindevertretern zugegangen. Änderungsanträge werden nicht gestellt. Das Protokoll wird in der vorliegenden Form genehmigt

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen , 1 Enthaltung

8. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.03.2022 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 geprüft. Der Prüfungsbericht sowie die Erläuterungen liegen der Gemeindevertretung vor.

GVin Anna-Lena Meyer-Band erläutert die Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung.

Der Gesamthaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils 1.167.276,64 € ausgeglichen ab. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben betragen im Verwaltungshaushalt 34.073,11 € und im Vermögenshaushalt 6.428,27 €. Die Gemeinde ist schuldenfrei. Es sind am Jahresende 2021 rd. 397.000 Euro Rücklagen vorhanden.

Ohne weitere Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

- a) Die Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben) werden gem. § 82 Gemeindeordnung nachträglich genehmigt.
- b) Die Jahresrechnung 2021 wird in der vorgelegten Form gem. § 94 GO beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

9. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Mucheln für das Gebiet „südlich des Grundstückes Dorfstr. 17, westlich der Dorfstraße 11-15 und nördlich der Dorfstraße 7c sowie östlich einer landwirtschaftlich genutzten Fläche im Ortsteil Mucheln“ - Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss - (Fläche Kniest)

Die Abwägungstabelle aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (1) und 4(1) sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2(2) BauGB sowie der angepasste Entwurf der Planzeichnung mit Text und Begründung liegen den Gemeindevertretern vor.

Herr Czierlinski erläutert die Lage des Plangebietes innerhalb des Gemeindegebietes sowie die vorhandenen Höhenunterschiede. Aufgrund des angewandte 13 b Verfahrens, bedarf es nur einer F-Plananpassung. Anhand einer Liste erläutert Herr Czierlinski die Änderungen zum Vorentwurf, die sich aufgrund der Stellungnahmen aus der 3(1) und 4(1) BauGB Beteiligung ergeben haben:

1. Planzeichnung

- Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche anstelle einer privaten Verkehrsfläche mit Flächen für Geh-, Fahr- und Leitungsrechten (GFL);
- Vergrößerung der Verkehrsfläche im Einmündungsbereich zur 'Dorfstraße' im Osten;
- Die Kastanie im Norden im Bereich der zukünftigen Erschließungsstraße wird nicht mehr als künftig fortfallend dargestellt, da diese bereits gefällt wurde.

2. Text

- Anpassung der textlichen Festsetzungen Nr. 08 'Geh-, Fahr- und Leitungsrecht' entsprechend der Änderungen, die sich aus der Planzeichnung ergeben (Herausnahme des ehemaligen GFL 1).

3. Begründung

- Anpassung aufgrund der oben aufgelisteten Änderungen in der Planzeichnung und im Text;
- Vertiefende Ausführungen zur Standortwahl für das Wohngebiet;
- Ergänzende Ausführungen zur durchgeführten Innenbereichspotenzialanalyse und zur Überprüfung der damals ermittelten Baulücken.

Herr Czierlinski teilt weiterhin mit, dass für die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung noch der notwendige wasserrechtliche Fachbeitrag abgewartet werden muss. Er bemüht sich in der nächsten Woche, ein entsprechendes Büro ausfindig zu machen.

Beschluss:

1. Der Entwurf des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Mucheln für das Gebiet „südlich des Grundstückes Dorfstr. 17, westlich der Dorfstraße 11-15 und nördlich der Dorfstraße 7c sowie östlich einer landwirtschaftlich genutzten Fläche im Ortsteil Mucheln “ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Mucheln für das Gebiet „südlich des Grundstückes Dorfstr. 17, westlich der Dorfstraße 11-15 und nördlich der Dorfstraße 7c sowie östlich einer landwirtschaftlich genutzten Fläche im Ortsteil Mucheln “ und die Begründung sind nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu informieren und um Stellungnahme zu bitten.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 (2) S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über

den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

3. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll im Amt Selent/Schlesen erfolgen, die Unterrichtung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll zeitgleich erfolgen und durch das Büro für Bauleitplanung, Ass. jur. Uwe Czierlinski

Kronberg 33, 24619 Bornhöved durchgeführt werden.

4. Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

10. Vorstellung der Stellungnahmen von der Kreis- und Landesplanung zur Planungsanzeige Freiflächensolaranlage Hasselburg

Vor Beginn der Beratungen erklären sich der BGM Dr. Junge, sowie der Gemeindevertreter Florian Reese zu den TOP 10 - 12 für befangen und verlassen den Sitzungsraum. Die Verhandlungsleitung wird vom stv. Bürgermeister Herrn Schwark übernommen.

Die Stellungnahmen liegen allen Gemeindevertreter*innen vor.

Herr Schwark führt ins Thema ein und erläutert die wichtigsten Teile aus beiden Stellungnahmen.

GV Bern sieht die Realisierung der Freiflächensolaranlage Hasselburg als Chance für die Gemeinde auf dem Weg zur Klimaneutralität und um mehr Gewerbesteuern zu generieren.

GV Krüger meldet diverse Zweifel aus der Bevölkerung an. Seiner Meinung nach würde die Realisierung einen erheblichen Eingriff in das Gemeinde- u. Landschaftsbild darstellen. Er plädiert für einen Bürgerentscheid.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 3. Änderung des F-Planes der Gemeinde Mucheln für das Gebiet " der Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den landwirtschaftlichen Flächen südlich der Siedlung Hasselburg, östlich und westlich des Neuhegener Weges und nördlich der Straße „Darland“ sowie der landwirtschaftlichen Flächen nördlich der Gemeinde Mucheln und westlich der Plöner Landstraße -Aufstellungsbeschluss –

Nach vorangegangener Beratung im Bauausschuss, einer Infoveranstaltung der Bevölkerung und vorliegenden Stellungnahmen zur Planung vom Kreis Plön und dem Land Schleswig-Holstein soll jetzt in die Bauleitplanung zur Realisierung der beiden Solarparks „Hasselburg Solar“ und neu dazugekommen „Jandrey Solar“ eingestiegen werden. Bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen sollen jetzt zur Energiegewinnung genutzt werden. Daher ist eine 3. Änderung des bestehenden F-Planes mit 2 Teilbereichen durchzuführen.

Beschluss:

1. Für die beiden Teilgebiete " der landwirtschaftlichen Flächen südlich der Siedlung Hasselburg, östlich und westlich des Neuhegener Weges und nördlich der Straße „Darland“ sowie der landwirtschaftlichen Flächen nördlich der Gemeinde Mucheln und westlich der Plöner Landstraße“ wird die 3. Änderung des F-Planes aufgestellt.

Geltungsbereiche in rot und türkis umrandet:



Folgendes Planungsziel wird angestrebt:

Die Gemeinde Mucheln beabsichtigt mit diesem Vorhaben der Errichtung von 2 Freiflächenphotovoltaikanlagen sowie deren Nebenanlagen auf einer Fläche von insgesamt 41 ha den Ausbau der erneuerbaren Energien im Interesse des Klima- u. Umweltschutzes im Rahmen Ihrer gemeindlichen Möglichkeiten zu unterstützen, die Bürger zu beteiligen und so zu dem raschen Ausbau der erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein auf kommunaler Ebene beizutragen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung der notwendigen Standortalternativenprüfung und des Standortrahmenkonzeptes soll das wirtschaftlichste Planungsbüro beauftragt werden.

4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das wirtschaftlichste Planungsbüro beauftragt werden.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in einer Informationsveranstaltung, deren Termin noch öffentlich bekannt gegeben wird, durchgeführt werden.

7. Es ist ein städtebaulicher Vertrag mit den Investoren abzuschließen

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 2 Neinstimmen

12. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 2 der Gemeinde Mucheln für das Gebiet " der Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den landwirtschaftlichen Flächen südlich der Siedlung Hasselburg, östlich und westlich des Neuhegener Weges und nördlich der Straße „Darland“ –Aufstellungsbeschluss-

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 19.10.2021 bereits über die Eintritt in die Bauleitplanung für dieses Projekt beraten. Am 02.12.2021 hat dazu eine Bürgerinformationsveranstaltung stattgefunden, in der das Planvorhaben der Muchelner Bevölkerung vorgestellt wurde und erste Anfragen, Anregungen und Kritiken vorgebracht werden konnten. Mittlerweile wurde eine entsprechende Planungsanzeige an den Kreis Plön und das Land Schleswig-Holstein abgesandt und es liegen deren Stellungnahmen vor.

Beschluss:

1. Für das Gebiet „ der landwirtschaftlichen Flächen südlich der Siedlung Hasselburg, östlich und westlich des Neuhegener Weges und nördlich der Straße „Darland“ wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 2 im Regelverfahren aufgestellt.

Geltungsbereich in gelb umrandet:



Folgendes Planungsziel wird angestrebt:

Die Gemeinde Mucheln beabsichtigt mit diesem Vorhaben der Erstellung einer PV Freiflächen-Anlage sowie deren Nebenanlagen auf insgesamt 34,7 ha zum Ausbau der erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein auf kommunaler Ebene beizutragen und die Bürger zu beteiligen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das wirtschaftlichste Planungsbüro beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in einer Informationsveranstaltung, deren Termin noch öffentlich bekannt gegeben wird, durchgeführt werden.

6. Es ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Investor abzuschließen

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 2 Neinstimmen

13. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Mucheln für das Gebiet " der landwirtschaftlichen Flächen nördlich der Gemeinde Mucheln und westlich der Plöner Landstraße" -Aufstellungsbeschluss-

Sachverhalt:

Herr Thorsten Jandrey, Dorfstr. 17 in 24329 Sasel stellt den obigen Antrag für die nachstehend in türkis gekennzeichnete Fläche von ca. 6,3 ha zur Errichtung einer Solarfreiflächenanlage.



Auf der Fläche wurde Kies abgebaut. Vor ca. 10 Jahren wurde die Fläche wieder verfüllt und seitdem landwirtschaftlich genutzt. Derzeit wird von einer installierten Leistung von ca. 6 MW ausgegangen. Die PV- Projektgesellschaft soll ihren Geschäftssitz vor Ort nehmen. Die Kosten des Verfahrens trägt der Vorhabenträger.

Beschluss:

1. Für das Gebiet "der landwirtschaftlichen Flächen nördlich der Gemeinde Mucheln und westlich der Plöner Landstraße" wird der vorhabenbezogene B-Plan Nr. 3 im Regelverfahren aufgestellt.

Geltungsbereich in türkis umrandet:



Folgendes Planungsziel wird angestrebt:

Die Gemeinde Mucheln beabsichtigt mit diesem Vorhaben einer PV-Freiflächenanlage einschließlich Nebenanlagen auf einer Fläche von 6,3 ha den Ausbau der erneuerbaren Energien im Interesse des Klima- u. Umweltschutzes zu unterstützen und die Bürger zu beteiligen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das wirtschaftlichste Planungsbüro beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in einer Informationsveranstaltung, deren Termin noch öffentlich bekannt gegeben wird, durchgeführt werden.

6. Es ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Investor abzuschließen

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

14. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an einer noch zu beauftragenden gemeindeübergreifenden Standortalternativenprüfung mit Erstellung eines Standortrahmenkonzeptes in den Photovoltaikfreiflächen planenden Gemeinden

In seinem Beratungserlass über „die Grundsätze zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich“ vom 01.09.2021, veröffentlicht am 07.02.2022 und dem dazu ergangenen „Leitfaden für die Erstellung gemeindeübergreifender Plankonzepte“, wurde vom Land auf die Notwendigkeit der Durchführung einer Standortalternativenprüfung mit Erstellung eines Standortrahmenkonzeptes in den Photovoltaikfreiflächen planenden Gemeinden hingewiesen.

Am 28.03.2022 hat zwecks Ermittlung der Umfänglichkeit und Ausgestaltung einer Standortalternativenprüfung mit Standortrahmenkonzept ein Gespräch mit Land und Kreis auf Amtsebene stattgefunden.

Danach soll eine gemeindeübergreifende Prüfung und ein jeweiliges gemeindliches Standortrahmenkonzept erstellt werden. Bei der Standortprüfung werden alle Flächen im jeweiligen Gemeindegebiet anhand vorgegebener Kriterien auf ihre Eignung überprüft.

Aktuell hat die Verwaltung 2 Landschaftsarchitekturbüros zur Abgabe eines Honorarangebotes für die einer Bauleitplanung vorangestellten Standortalternativenprüfung angeschrieben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Teilnahme an der gemeindeübergreifenden Standortalternativenprüfung, um

- a) eine Übersicht zu erhalten, welche Flächen im Gemeindegebiet geeignet sind, um Photovoltaikfreiflächenanlagen zu realisieren.
- b) die Möglichkeit zu erhalten, Eigentümer geeigneter Flächen bei Realisierung von Photovoltaikfreiflächenanlagen anteilig an den Kosten dieser notwendigen Standortalternativenprüfung beteiligen zu können

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

Nach Abstimmungen werden der Bürgermeister Herr Dr. Junge sowie der GV Herr Reese wieder in den Sitzungsraum gebeten.

BGM Dr. Junge übernimmt die weitere Verhandlungsleitung.

15. Beratung und Beschlussfassung über verkehrsberuhigende Maßnahmen Kreuzung Achterrumredder - Alter Schulweg sowie Winterfeld

GV Reese teilt mit, dass der Bauausschuss der Gemeindevertretung die Anschaffung einer Fahrbahnschwelle empfohlen hat, die im Kreuzungsbereich Achterrumredder auf der Fahrbahn aufgebracht werden soll. Weiterhin wurde der Gemeinde empfohlen, eine Geschwindigkeitsmesstafel anzuschaffen, die an verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet aufgestellt werden soll, um die Geschwindigkeit vorbeifahrender Autofahrer*innen aufzuzeichnen und diese mit der Anzeige der gefahrenen Geschwindigkeit zur Reduzierung zu bewegen. Der Bauausschuss wird die Geschwindigkeitsmesstafel betreuen, die Umsetzungen vornehmen und die Daten sammeln um verlässliche und nachvollziehbare Zahlen zu bekommen. Diese könnten dann der Verkehrsaufsicht des Kreises Plön gemeldet werden und ggf. eine Blitzeraktion begründen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

16. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung einer Geschwindigkeitswarntafel

GV Reese teilt mit, dass die zu beauftragende Geschwindigkeitsmesstafel zwischen 1.500 – 2.000 Euro, je nach Ausstattung kosten wird.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

17. Berichte der Ausschussvorsitzenden

GV Schwark berichtet aus dem Sozialausschuss:

- die Aktion saubere Gemeinde am 08.04.2022 wurde gut besucht
- am 02.07.2022 ist eine Seniorenfahrt geplant

Bürgermeister Dr. Junge bedankt sich für die gute Beteiligung, vor allem waren dieses Jahr viele Kinder dabei.

GV Reese berichtet aus dem Bauausschuss:

- die Sanierung der Sanitäreanlagen im DGH sind abgeschlossen
- es wurden GAK-Fördermittel der Aktivregion für die noch ausstehende Sanierung des Fußbodens u. der Fenster im DGH beantragt
- die Spielgeräte wurden im April von Tüv geprüft. Mängel wurden ermittelt.
- der Verein der Feldmäuse hat Mittel der Aktivregion für die Anschaffung eines Lehm backofens gestellt. Darin soll generationsübergreifend Brot gebacken werden.
- die Steueranlage des Wasserwerks ist über 20 Jahre alt. Das darin genutzte Programm ist veraltet und kann nicht mehr upgedatet werden. Er regt die Einholung von Angeboten zur Erneuerung an.

GVin Anna-Lena Meyer-Band berichtet aus dem Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss hat zuletzt am 28.02.2022 getagt. In der Sitzung wurde der ausscheidende Kämmerer Kristian Krumbeck verabschiedet.

- GVin Meyer-Band hat an der Sitzung der Aktivregion teilgenommen. Eine neue Förderperiode hat begonnen. Es stehen noch 200.000 Euro zum Abruf bereits für private als auch öffentliche Projekte, die der Allgemeinheit oder dem Klimaschutz dienen. Alle Projekte werden in der Mitgliederversammlung entschieden.

18. Verschiedenes

- Es wird sich darüber ausgesprochen, dass für die weitere Entwicklung der Gemeinde die Erarbeitung eines Ortsentwicklungskonzept noch in dieser Legislaturperiode angegangen werden sollte

- GVin Meyer-Band legt einen Vorschlag zur Anschaffung von Gerätschaften für den Sport- und Spielplatz am DGH Sellin vor. Danach sollte eine Netzschaukel, 2 Fußballtornetze für die bereits abgängigen Netze sowie 1 Parkbank zum Gesamtpreis von 3.483,90 Euro angeschafft werden.

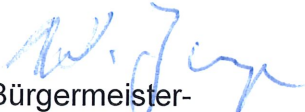
Der Vorschlag liegt als Anlage diesem Protokoll bei.

Die Gemeindevertretung spricht sich für die Anschaffung aus und bittet den Bürgermeister um Beauftragung.

- GV Schwark berichtet aus der Sitzung des Schwarzdeckenunterhaltungsverbandes. Der SUV hat ein neues Bankettengerät in Auftrag gegeben. Die Rücklage des SUV be-

trägt 220.000 Euro. Er ist schuldenfrei. Die Umlage wird von 0,40 auf 0,45 Euro erhöht. Das bedeutet für die Gemeinde eine jährliche Mehrbelastung von 2.500 Euro.

- GV Krüger teilt mit, dass er aufgrund mangelnden Vertrauens in die GV sein Mandat mit sofortiger Wirkung niederlegt.


Bürgermeister-


1. Stellvertretender Bürgermeister


Protokollführerin

**Vorschlag Anschaffungen für den Sport- und Spielplatz am
Dorfgemeinschaftshaus Sellin**

Produkt	Abbildung	Kosten
<p>espas Premium Nestschaukel 2,50m</p>		<p>2.875,04 € * <small>Inhalt: 1 Stück inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten</small></p> <p>Material: <input type="text" value="Holz inkl. Pfostenschuhe"/> ▾</p> <p>Beschichtung: <input type="text" value="ohne Pulverbeschichtung"/> ▾</p> <p>espas.de</p>
<p>Fußballtornetz 7,50 m x 2,50 m Tiefe 2,00 / 2,00 m, PP 4 mm ø</p>		<p>100,94 € inkl. MwSt. <u>zzgl. Versandkosten</u> pro Stück</p> <p>2 Stück = 201,88 Euro</p> <p>netzprofi.de</p>
<p>Parkbank, Gussgestell mit Massivholzleisten. Länge 1,8 m</p>		<p>406,98 € inkl. MwSt.</p> <p>emporo.de</p>
		<p>Kosten gesamt = 3.483,90 €</p>